

## Sperrmüll / Holz-Sperrmüll

- ❶ Kostenlose Abfuhr zweimal jährlich - die Termine werden den Grundstückseigentümern schriftlich mit dem Abfallbescheid ca. Mitte Januar 2020 mitgeteilt. Die Mieter bitten wir daher, den Sperrmülltermin bei ihrem Vermieter zu erfragen. Zusätzlich können Sie gerne die Sperrmülltermine auch bei der Gemeinde Schöneck beim Amt für Abfallwirtschaft Tel. 06187 / 9562 - 309 erfragen. Der Sperrmüll muss mittels Antrag angemeldet werden. Diesen Antrag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneck, [www.schoeneck.de](http://www.schoeneck.de) unter der Rubrik "Formulare/Downloads" oder erhalten diesen in den Rathäusern. Der Sperrmüll ist frühestens ein Tag vor dem Abfuhrtag, spätestens bis 06:00 Uhr am Abfuhrtag, bereitzustellen. Die Höchstmenge beträgt 3 m³ pro Abfuhr und Haushalt.

**Bitte beachten Sie bei den Sperrmüllterminen der Ortsteile Kilianstädten und Budesheim die entsprechenden Bezirkseinteilungen. Vielen Dank.**

**Der Sperrmüll ist separat vom Holzsperrmüll bereitzustellen und wird in zwei gesonderten Fahrten vom Abfuhrunternehmen abgeholt.**

- ✓ **Sperrmüll ist:**  
Möbel (z.B. Sofas, Sessel...), Holzmöbel und Holzteile mit Polsterbezug (z.B. Holz verbunden mit Stoff, Polster, Metall), Koffer, Kinderwagen, Matratzen, Sonnenschirme, Teppichböden, Gartenmöbel aus Metall und Kunststoff, Metallregale, Lattenroste mit Metall und Plastik
- ✓ **Holz-Sperrmüll ist:**  
Holzabfälle aus privatem Haushalt, wie z.B. Holzmöbel aus Massivholz und Pressholz mit Holz- und Kunststoffurnier (Tische, Schränke, Stühle, Bettgestelle, Korbmöbel, Spanplatten, Regale etc.)
- ✗ **Nicht zum Sperrmüll / Holz-Sperrmüll gehören:**  
Hausmüll, der in Kisten, Kartons oder Plastiksäcken verpackt bereitgestellt wird; Einzelteile, die so klein sind, dass sie in die Restmülltonne passen; Elektrogeräte, Wertstoffe (z.B. Kartonagen, Glas), Bauschutt (z.B. Steine, Erde), alle mit dem Wohnhaus verbundenen Gegenstände (z.B. Fenster, Türen, Toiletten), Gartenabfälle, Baustellenabfälle, KFZ-Teile, Schrott- und Eisenteile, behandeltes Holz (imprägniert oder lasiert) aus dem Außenbereich (Eigenentsorgung über die Kleinmüllsammelstelle in Kilianstädten, Uferstraße oder Deponie Gelnhausen-Hailer), Holz, welches nicht aus dem privaten Haushalt stammt (Leitungsmasten, Brandholz, Rollläden, Holzteile verunreinigt z.B. mit Metall, Steinen, Gummi und Kunststoff; Abrissholz, Bauholz, Baumschnitt; Fenster mit/ohne Glas, Außentüren)

## Kleinmüllsammelstelle Schöneck, Uferstraße

- ❶ **Öffnungszeiten:** **April bis Oktober** **07:00 - 14:00 Uhr** **November bis März** **08:00 - 14:00 Uhr**

Hier können gegen Gebühr (gem. der Abfallsatzung der Gemeinde Schöneck) folgende Materialien entsorgt werden:

		bis 25 kg	25 - 50 kg und je weitere angefangene 50 kg
1.	Bauschutt	2,50 €	5,00 €
2.	Mineralische Abfälle/Baustellenabfälle	4,00 €	8,00 €
3.	Sperrmüll	4,00 €	8,00 €
4.	vermischte Abfälle	4,00 €	8,00 €
5.	Grün- und Gartenabfälle	je angefangene 50 kg	3,00 €
6.	Holz (unbehandelt)	je angefangene 50 kg	3,00 €
7.	Holz (behandelt)	je angefangene 50 kg	8,00 €
8.	Restmüll + Windeln	120 l Sack	5,00 €

Die Höhe der Gebühr für Reifen wird festgesetzt auf:

PKW-Reifen ohne Felgen	pro Stück	9,50 €
PKW-Reifen mit Felgen	pro Stück	12,50 €
LKW-Reifen ohne Felge	pro Stück	23,50 €
LKW-Reifen mit Felge	pro Stück	40,50 €
Fahrradreifen	pro Stück	7,00 €

### **Kostenlose Abgabe:**

- ✓ Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Handys, CD's, leere Tonerkartuschen, Kork, Batterien und kleine Elektrogeräte (keine Bildschirme, Mikrowellen), Papier, Schrott und Eisenteile

## Müllgefäßänderung, -aufstellung oder -abholung / Wiegeprotokoll

- ❶ Zur Deckung des Aufwandes, der bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Gemeinde Schöneck, auf Grundlage der Abfallsatzung, Gebühren. Die Gebühr setzt sich aus einer Behältergebühr und einer nach dem Gewicht des eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr zusammen. Für die Bearbeitung von Änderung / Neuaufstellung / Abholung des Gefäßbestandes fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 27,80 € pro Gefäß an. Für die Erstellung eines Wiegeprotokolls wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € in Rechnung gestellt. Gebührenpflichtig ist hier die antragstellende Person. Die genannten Verwaltungsgebühren entstehen mit der Antragsstellung und sind sofort fällig. Den Antrag auf Gefäßänderung, -aufstellung oder -abholung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schöneck, [www.schoeneck.de](http://www.schoeneck.de) unter der Rubrik "Formulare/Downloads" oder erhalten diesen in den Rathäusern. Die Behältergebühren werden nach den anschlusspflichtigen Grundstücken, gemäß der Abfallsatzung, zur Verfügung stehenden Gefäßvolumen bemessen. Die Gebühr setzt sich aus einer Behältergebühr und einer nach dem Gewicht des jeweils eingesammelten Abfalls bemessenen Entsorgungsgebühr zusammen.

### **Restmüll-Gefäß**

120 l	7,15 €/monatlich	/	0,16 € pro kg
240 l	7,89 €/monatlich	/	0,16 € pro kg
1.100 l	10,60 €/monatlich	/	0,16 € pro kg

### **Biomüll-Gefäß**

120 l	1,49 €/monatlich	/	0,12 € pro kg
240 l	2,63 €/monatlich	/	0,12 € pro kg
1.100 l	11,69 €/monatlich	/	0,12 € pro kg